

**ECURIE DU NORD
Yverdon-les-Bains**

in Zusammenarbeit mit
Auto Sport Schweiz

36. Automobil-Slalom Chamblon

AUSSCHREIBUNG

23-24. Juni 2018 LOcale Veranstaltung

23-24. Juni 2018 NATionale Veranstaltung
Schweizerische Slalommeisterschaft,
Abarth Trofeo Slalom
OPC Challenge 2018
Porsche Slalom Cup

Nennschluss: Montag, den 4. Juni 2018 (24:00)

AUSSCHREIBUNG ZUM 36. NATIONALEN AUTOMOBIL-SLALOM CHAMBLON

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss. Kopie des NSK-Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmer spätestens mit der Nennungsbestätigung zugesandt.

ERGANZUNG ZUM STANDARD-REGLEMENT DER NSK

I PROVISORISCHES PROGRAMM NATIONAL

04.06.2018	24.00 h.	Nennschluss (Poststempel)
23.06.2018	09.00 h – 09.30 h	Administrativen Kontrolle Porsche Salom Cup (bitte Quittung nehmen)
	09.15 h – 09.45 h	Wagenabnahme Kontrolle Porsche Salom Cup
	10.00h – 16.00 h	Geführter Rekognosierungslaufm offizielles Training und Rennläufe
	18.45 h. - 20:15 h.	Fakultativen administrativen Kontrolle NATionale ohne Pokale
	19.00 h. - 20:30 h.	Fakultativen Wagenabnahme NATionale ohne Pokale
24.06.2018	06.15 h. - 08.45 h.	Administrativen Kontrolle NATionale und Abarth Trofeo und Opel OPC Challenge
	06.30 h. - 09.00 h.	Offizielle Wagenabnahme NATionale und Abarth Trofeo und Opel OPC Challenge
	07.15 h. - 12.15 h.	Geführter Rekognosierungslauf und offizielles Training
	13.15 h. - 17.45 h.	Rennläufe
	18.30 h.	Siegerehrung

Demonstrationen werden zwischen Probe- und Rennläufe durchgeführt.
Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Die Ecurie du Nord organisiert am 23. und 24. Juni 2018, den 36. NATionalen Automobilsalom von Chamblon.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des **ASS unter Reg. Nr 18-013/NI+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender des ASS eingetragen mit genehmigter ausländischer Beteiligung.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
BURNAND Claude-Olivier, Natel 079 217 44 77
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates bis am 22.06.2018 16.00 Uhr, lautet wie folgt:
Ecurie du Nord, Case postale 502
1401 Yverdon-les-Bains
Email **slalom-de-chamblon@ecuriedunord.ch**
- Ab 22.06.2018 16.00 Uhr Kaserne Chamblon/Startzone
- 2.3 Rennleiterin CHABLOZ Sarah - NATEL 079 201 06 87
Rennleiter Adjunkt MOULIN Cédric - NATEL 079 964 99 25

Adjunkt des Rennleiters VACHERON Jean-Thierry (nur Samstag) –
LOVIS Sébastien – CALMEYN Olivier (Kandidat)

Rennsekretär ECKERT Philippe

Sportkommissäre CSN DUPRAZ Anne©, MOULIN Philippe, DUCRET Romain

Technische Kommissäre CSN ECABERT Ph. ©, HALBEISEN H., PAUPE Y., GLAUS K. (kandidat)

Arzt ZENRUFINEN Grégoire

Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter KUNTNER Daniel

Zeitnehmer	GVI Timing, Frédéric Modoux
Pisten Verantwortlichen	AGASSIS Jean-Michel
Jury	Sportkommissären

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen: Rennfahrerpark

Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden im Rennfahrerpark angeschlagen. Spätestens 60 Minuten nach Einfahrt von letzte Wagen der Gruppe in der Parc Fermé.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, den Nationalen Sportreglement des ASS, den Bestimmungen der NSK, den Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung durchgeführt.
- 4.2 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/ oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für:
- Schweizerische Slalommeisterschaft, Abarth Trofeo, Porsche Slalom Cup (unter Vorbehalt der Annahme in der Serie Kalender), POC Challenge (einzeln, Juniorcup und Teamcup) Slalom und für das Sportabzeichen der ASS.

Art. 5 Strecke

- 5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf:
- Länge 4'300 Meter
 - 66 Tore mit einer Breite prinzipiell von 4 Meter ausser die Standorte wo die Strasse schmaler als 4 Meter ist.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, (bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ASS sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K des ISG.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kamera oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B – Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz – sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenannahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

- 8.2 Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA-1986 oder FIA 8856-2000 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen. Für die Gruppen L1, L2, L3, L4, SS, N und ISN ist die Für die Gruppen L1, L2, L3, L4, SS, N und ISN ist die Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ, jedoch empfohlen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG Lizenz der ASS oder einer Lizenz mit einem höheren Niveau sein für das betreffende Fahrzeug sein.

Die Dokumente + der Zahlungsbeleg sollen an die Administrative Prüfung angezeigt.

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

10.1 Die Nennungen sind mittels offiziellen Anmeldeformulars, die auf die Internetseite www.ecuriedunord.ch NENNSCHLUSS MONTAGE 4. Juni 2018 um 24.00 Uhr.

10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 220.

10.DSDoppelstarts können von dem Organisationskomitee bewilligt (aufgrund Anzahl Wagen in der Kategorie).

Ausnahme: für den Markenpokal wo diese Möglichkeit bewilligt ist.

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld inkl. Startnummern beträgt **CHF 240.-** und sollte auf Postkonto der Ecurie du Nord/Slalom de Chamblon, 1400 Yverdon, Konto nr 10-237900-8 (IBAN CH96 0900 0000 1023 7900 8) bezahlt werden.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung und Training

21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei gezielte Trainingsläufe durchgeführt. Weiteren Testläufe können eventuell durchgeführt werden, wenn der Zeitplan ermöglicht es.

Art. 22 Rennen

22.2 Das Rennen wird in zwei Läufen ausgetragen.

VII "PARC FERMÉ", SCHLUSSKONTROLLE

Art. 24 "Parc fermé"

24.DP Der "Parc fermé" befindet sich auf dem Kaserne Chamblon.

VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund des besseren Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des anderen Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis
Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:
- einem Drittel der Teilnehmer je Klasse
- den Ersten jeder einzelnen Gruppe
- beste Laufzeit des Tages

Art. 30 Siegerehrung

30.2 Die Siegerehrung findet im Park der Service Wagen statt. Diese wird ungefähr eine Stunde nach Zielankunft des letzten Fahrzeuges stattfinden, sofern kein Protest vorliegt.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 31 Wildes Training

31.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatzdirektion oder von der Polizei angezeigt wird, wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, ohne Rückerstattung des Nenngeldes und mit Meldung an die NSK. Er wird ebenfalls bei den Militärbehörden und den Lokalbehörden **angezeigt**.

Erkundigungen sind per Fuss, per Velo, Rollschuhe möglich. Die Erkundigungen Fahrzeug mit Motor (alle Typen (mini Moto, Töff, Scooter, Quad) sind nicht gestattet.

Art. 32 Disqualifikation

32.1 Eine sofortige Disqualifikation wird in Jury vorgeschlagen im Falle einer unfreundlichen Haltung gegenüber den Organisatoren, Beamten und anderen Teilnehmern auferlegt werden.

Art. 33 Sicherheit Ausrüstung im Fahrer Park

Im Servicepark wäre für jeden Standort eines Rennfahrzeugs ein Feuerlöscher (Typ ABC) von min. 5kg empfehlen.

Art. 34 Dokumente die am administrative Kontrolle vorgezeigt müssen werden

LOCal	NATional
Führerschein	Führerschein
Jährliche LOC Lizenz	Fahrer Lizenz
Graue Karte	Technische Pass
Zahlung Quittung	Zahlung Quittung

Art 35 Startnummer auf Wagentüre auf offenen Strassen

35.1 Jeder Fahrer, der die Kaserne Area auf offener Straße verlässt, muss die Nummern an den Türen seines Fahrzeugs mit undurchsichtigem Klebeband durchstreichen (US Kleber). Wenn er vom Veranstalter, Waffenplatz, kantonale oder Gemeinde Polizei überrascht oder angeprangert wird, die Disqualifikation wird sofort an der Jury vorgeschlagen.

Art 36 Service Wagen

36.1 Durch die Änderung der Servicepark wird nur ein Servicefahrzeug pro Teilnehmer zugelassen. Alle anderen Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen (öffentlicher Parkplatz oder Anhängerparkplatz) abgestellt werden.

JEGliche FAHRTEN ODER JEGliche REKOGNOSSIERUNG IST IN RAHMEN DER VERANSTALTUNG FÜR ALLE MOTORFAHRZEUGE (MOTORTADERDER USW.) VERBOTEN

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Die Rennleiterin
Sarah Chabloz

Ecurie du Nord

Yverdon-les-Bains, den 23. März 2018

NACHTRAG ZUR HAUPTAUSSCHREIBUNG - LOCaLe Automobile Slalom CHAMBLON 2018

Der vollständige Text des Standard-Reglement der NSK wird den gemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" zugestellt.

Folgende Artikel der Ausschreibung, resp. des Standard-Reglement SIND NICHT ANWENDBAR für die LOCaLe Fahrer:

6.1, 6.2, 7.1, 7.4, 7.5, 8.2, 9.1, 9.3, 10.3, 15.3, 19.3, 24.1-2, 27 (vollzählig).

PROVISORISCHES PROGRAMM LOCaL

04.06.2018	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
22.06.2018	17.00 - 19.45 Uhr	Fakultative administrativen Abnahme
	17.15 - 20.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme
23.06.2018	06.15 - 09.15 Uhr	Offizielle administrative Abnahme
	06.30 - 09:25 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
	08.15 -12.15 Uhr	Geführter Rekognoszierungslauf
	13.15 -17.30 Uhr	Rennläufe
	ab 18.15 Uhr	Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

1.1 Die Ecurie du Nord veranstaltet am 23. Juni 2018 einen Automobilslalom LOCaLe von Chamblon.

1.2 Reg.- Nr ??????

2.3 siehe NATionale Veranstaltung

Jury Sportkommissäre

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem technischen Reglement der NSK für LOCaLe Veranstaltungen.

4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/ oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

6.1.1 Zugelassen sind die Wagen der Kategorien L1, L2, L3 und L4 gemäss technischem Reglement der NSK.

6.1.2 Zugelassen sind Fahrzeuge, die fest in der Schweiz immatrikuliert sind (Schilder dürfen nicht hinterlegt sein), über einen gültigen Fahrzeugausweis samt Abgaswartungsdokument (wenn nach VRV/VTS vorgeschrieben) verfügen und deren letzte offizielle Prüfung mit dem Artikel 33 (Periodische Prüfungspflicht) der „Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge“ übereinstimmt. Es gelten folgende Prüfungsintervalle: erstmals fünf Jahre, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre. Es liegt allein in der Verantwortung des Piloten, dass diese Prüfungsintervalle eingehalten werden. Händler-, Versuchs- und Tagesschilder, sowie Fahrzeugausweise mit eingeschränktem Verwendungszweck und internationale Fahrzeugausweise sind nicht zulässig.

6.2 Klassen, gemäss technischem Reglement der NSK.

ART. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer LOC

- 8.2 Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA-1986 oder FIA 8856-2000 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen. Für die Gruppen L1, L2, L3, L4, SS, N und ISN ist die Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ, jedoch empfohlen.
- 8.3 Helme (gemäss ASS) :

HELMES 2018 (AUTO) 2018 CASQUES	
AUTO SPORT SCHWEIZ / AUTO SPORT SUISSE	
Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen	
FIA 8859-2015 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA und/et Schweiz/Suisse	
FIA 8860-2010 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA und/et Schweiz/Suisse	
FIA 8860-2004 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2020	
Snell Foundation «SA 2015» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2023	
Snell Foundation «SAH 2010» «SA 2010» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2023	
Snell Foundation «SA 2005» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2018	
SFI Foundation «Spec 31.1A» «Spec 31.2A» (USA) Aufkleber intern: Schwarz auf blass gelb Autocollant intérieur: Noir sur jaune pâle Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2018	
Pour les véhicules fermés dans les Slaloms LOC/REG/NAT	
Geschlossene Fahrzeuge bei Slaloms mit Status LOC/REG/NAT	
BSI - British Standard «BS 6658-85 A» (GBR) Aufkleber: Type A = Blau / Bleu Gültigkeit/Validité: nur/soleil Schweiz/Suisse	
BSI - British Standard «BS 6658-85 A/FR» (GBR) Autocollant: Type A/FR = Rot / Rouge Gültigkeit/Validité: nur/soleil Schweiz/Suisse	
Snell Foundation «SA 2000» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: INTERNATIONAL FIA und/et Schweiz/Suisse	

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Fahrerausweises für Automobile und einer LOC-Jahreslizenz oder – Tageslizenz und REG/NAT/INT Lizenz von ASS, (keine Fotokopie) sein.
- 10.DS Doppelstarts können von dem Organisationskomitee bewilligt (aufgrund Anzahl Wagen in der Kategorie).
- 11.1 Das Nenngeld inkl. Startnummern beträgt **CHF 240.-** und sollte auf Postkonto der Ecurie du Nord/Slalom de Chamblon, 1400 Yverdon, Kontonr 10-237900-8 (IBAN CH96 0900 0000 1023 7900 8) bezahlt werden.

NENNSCHLUSS MONTAG 4. Juni 2018 um 24.00 Uhr.

Im Fall von einer Ausschreibung im 3. LOcale Slalom der Nord Vaudois vom 24.6.18, wird die Summe von CHF 40.- während die administrative Kontrolle zurückgegeben.

- 18.3 LOC-Lizenz und Führer- und Fahrzeugausweis und Quittung der Zahlung sind unaufgefordert bei der administrativen Abnahme vorzuweisen. Fotokopien werden NICHT anerkannt.

Art. 27 Proteste

- 27.1 Die Proteste gegen die Fahrzeugeinteilung in Kategorien und Klassen sowie gegen ihre Konformität mit den Reglementen müssen schriftlich, den Rennleiter, spätestens 30 Minuten vor den Start der betreffenden Kategorie, bzw. Klasse abgegeben werden.
- 27.2 Proteste gegen den Veranstalter und die Juryentscheide sind nicht erlaubt. Jede Beanstandung gegen die Rangliste wird den Rennleiter innert 20 Minuten nach dem Rangliste Anschlag übergeben.
- 27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- 29.1 Für 3 klassierte Fahrer wird mindestens einen Preis vorgesehen.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 31 Wildes Training

- 31.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatzdirektion oder von der Polizei angezeigt wird, wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, ohne Rückerstattung des Nenngeldes und mit Meldung an die NSK. Er wird ebenfalls bei den Militärbehörden und den Lokalbehörden **angezeigt**.

Erkundigungen sind per Fuss, per Velo, Rollschuhe möglich. Die Erkundigungen Fahrzeug mit Motor (alle Typen (mini Moto, Töff, Scooter, Quad) sind nicht gestattet.

Art. 32 Disqualifikation

- 32.1 Eine sofortige Disqualifikation wird in Jury vorgeschlagen im Falle einer unfreundlichen Haltung gegenüber den Organisatoren, Beamten und anderen Teilnehmern auferlegt werden.

Art. 33 Sicherheit Ausrüstung im Fahrer Park

Im Servicepark wäre für jeden Standort eines Rennfahrzeugs ein Feuerlöscher (Typ ABC) von min. 5kg empfehlen.

Art. 34 Dokumente die am administrative Kontrolle vorgezeigt müssen werden

LOCal :

Führerschein + Jährliche LOC Lizenz + Graue Karte und Zahlung Quittung.

Art 35 Startnummer auf Wagentüre auf offenen Strassen

- 35.1 Jeder Fahrer, der die Kaserne Area auf offener Straße verlässt, muss die Nummern an den Türen seines Fahrzeugs mit undurchsichtigem Klebeband durchstreichen (US Kleber). Wenn er vom Veranstalter, Waffenplatz, kantonale oder Gemeinde Polizei überrascht oder angeprangert wird, die Disqualifikation wird sofort an der Jury vorgeschlagen.

Art 36 Service Wagen

- 36.1 Durch die Änderung der Servicepark wird nur ein Servicefahrzeug pro Teilnehmer zugelassen. Alle anderen Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen (öffentlicher Parkplatz oder Anhängerparkplatz) abgestellt werden.

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Die Rennleiterin
Sarah Chabloz

Ecurie du Nord

Yverdon-les-Bains, den 23. März 2018